DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 134/2017 vom 08.02.2017

Inhalt: (ZV)19-21-80-057/17 Arbeitsmarktdienstleistung: Intensivvermittlung, § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3, 5 SGB III; Durchführungsort: Stadt Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Gegenstand der Maßnahme ist die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem entsprechendem Nachbetreuungsangebot (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 5 SGB III).
Ziel der Maßnahme ist es, durch intensive Unterstützung der Teilnehmer im Rahmen eines Einzel-Job-Coaching die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, **mit der möglichst die Hilfebedürftigkeit entfällt**, zu erreichen.
Die Maßnahmeinhalte haben sich an der Zielsetzung der Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem zur Erreichung des Endes der Hilfebedürftigkeit iSd SGB II zu orientieren.
Teilnehmer sind Kunden aus dem Rechtskreis des SGB II, die trotz erfolgreich abgeschlossener Qualifizierungsmaßnahme (FbW §§ 81 ff. SGB III) bisher nicht in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden konnten bzw. trotz dieser Qualifizierung wieder ohne versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „**Anforderung Unterlagen (ZV)19-21-80-057/17, AMDL: Intensivvermittlung“** den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Die Anforderung ist bis zum 22.02.2017,12:00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vor-

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

gegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 15.03.2017, 12:00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.09, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 16.03.2017 um 09:00 Uhr im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1 in 45657 Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 30.03.2017.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Ulke/Steck

Tel.: 02361 53-4404, -4104